

# § 16 W-BSG Wirkungsbereich

W-BSG - Wiener Baumschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2018

Die in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten sind - ausgenommen das Verwaltungsstrafverfahren - solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)